

AUSWÄRTIGES AMT

Leiter Parlaments- und Kabinettsreferat

Berlin, 06. September 2001

Telefon (01888) 17 - 26 45 (Sekretariat)

Telefax (01888) 17-44 72

Anden

Verein der Völkermordgegner e.V. Frankfurt/Main

Herrn Dr. Gerayer Koutcharian

Frau Dr. Tessa Hofmann

c/o Ali Ertem

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26 Juli 2001 an Bundesminister Fischer, um dessen Beantwortung er mich gebeten hat.

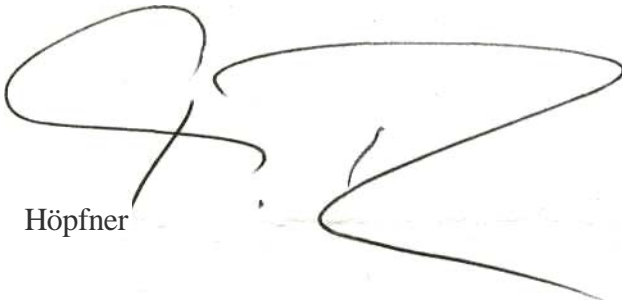
Der Deutsche Bundestag hat die von Ihnen eingebrachte Petition ("Es ist Zeit: Völkermord verurteilen"; Gz.: Pet 4-14-05-08-019260), die fordert, die tragischen Ereignisse von 1915 bis 1917 im Verhältnis der Türkei zu Armenien als Völkermord zu verurteilen, mit Beschluss vom 05.04.2001 (laufende Nr. 2 der Sammelübersicht 14/261-Drucksache 14/5778) abgeschlossen.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses kommt in ihrer Auseinandersetzung mit den Forderungen der Petenten zu dem Ergebnis, dass die Aufarbeitung der Vergangenheit wichtig ist, um zu einer dauerhaften und friedlichen Verständigung zwischen Armenien und der Türkei zu gelangen. Der Ausschuss hält darin jedoch Initiativen wie mit der Petition gefordert nicht für geeignet, Wunden der Vergangenheit zu heilen und zur Versöhnung beizutragen, zumal die Bewältigung der Vergangenheit in erster Linie Sache der betroffenen Länder sei.

In der Beschlussempfehlung, mit der die Petition offiziell abgeschlossen ist, wurde das Auswärtige Amt aufgefordert, im Rahmen der diplomatischen Beziehungen zwischen der Türkei und Deutschland, die türkische Regierung davon zu unterrichten, dass sich der Petitionsausschuss mit dieser Frage befasst hat. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Dr. Pleuger hatte zwischenzeitlich bei

bilateralen Konsultationen in Ankara Gelegenheit, seinen türkischen Amtskollegen auf die Beratungen der Armenienpetition im Deutschen Bundestag hinzuweisen. Staatssekretär Dr. Pleuger hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, Frau Heidemarie Lüth, MdB, über dieses Gespräch unterrichtet. Damit ist die Behandlung der Petition auch für das Auswärtige Amt formell abgeschlossen. Sollten Sie insoweit ergänzende Fragen haben, bitte ich Sie, sich an das Sekretariat des Petitionsausschusses zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Höpfner